

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 7

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lorsqu'on veut produire l'arrêt. Des nombreuses expériences faites en Amérique par M. Forney, il résulte que, depuis le signal, il faut pour serrer à bloc 15,45 secondes tandis que 1,92 secondes suffisent au premier, de telle sorte qu'à la vitesse de 64 kilomètres, par exemple, les freins ne seront entièrement serrés qu'après un parcours de 278 m pour le frein par le vide, lorsque ce résultat est atteint pour le frein à air comprimé au bout de 35 m seulement. (Pour plus de détails, voir Revue industrielle, 1877, No. 1.) J. M.

Vereinsnachrichten.

Société Vaudoise des Ingénieurs et des Architectes.

Notre Société s'est réunie samedi dernier 3 c. en séance familière pour discuter essentiellement les emplacements présentés pour recevoir le Palais fédéral de justice et les avant-projets communiqués à la Municipalité de Lausanne par le Conseil fédéral.

Mr. le Syndic de Lausanne, invité à prendre part à la séance, a bien voulu nous exposer la situation présente de la question; à la suite de cette communication, une discussion générale, à laquelle de nombreux membres ont pris part, s'est engagée sur cet objet qui, comme on le sait, préoccupe vivement en ce moment les Autorités Lausannoises et la population de notre ville.

Dans cette même séance, il a été donné connaissance de la circulaire adressée par le Comité central de la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes et il a été placé sous les yeux de la Société, des échantillons de molasse taillée avec série de prix adressés par Mr. Winkler-Guérig, architecte-entrepreneur à Fribourg.

Un nouveau membre a été reçu.

Aargauischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Auch der Aargau ist in die Reihe derjenigen Cantone getreten, welche eine Section des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins besitzen. Bis jetzt bestanden zwei Vereine, welche sich die Förderung technischen Wissens zur Aufgabe gemacht hatten, der technische Verein Aarau und der cantonale technische Lesecirkel. Das Bedürfnis, die durch den Bestand zweier Vereine eingetretene Zersplitterung zu heben und durch die Ansammlung sämtlicher geistigen Kräfte mehr als dies früher geschehen konnte, auf dem Gebiete der Technik zu arbeiten, veranlasste einige Mitglieder der bestehenden Gesellschaften zu einer Einladung an sämtliche aargauische Techniker zu einer Besprechung über die Gründung einer cantonalen technischen Gesellschaft. Es erschienen in Folge dieses Aufrufes 27 Techniker in der Vorversammlung, welche am 14. Januar in Aarau stattfand. Die Anwesenden waren sämtlich darüber einig, eine Section des Schweiz. Vereins bilden zu wollen und beauftragten eine Commission von 5 Mitgliedern zur Berathung von Statuten.

Die constituierende Sitzung fand am 4. Februar in Baden statt. Nach einlässlicher Discussion über die übrigen möglichst knapp gehaltenen Statuten, wurde ein Vorstand in den Herren Zschokke und Stanz und Directionsscretär Doser bestellt und der Verein somit constituirt. Es ist Hoffnung vorhanden, dass unsere Section eine Stärke von 40–50 Technikern erhält, da durch Circulation der bedeutendsten Fachorgane der Beitritt auch ausserhalb Aarau wohnenden Technikern möglich und lohnend gemacht wird.

Bezüglich der Discussion über den Lesestoff wird es Ihnen interessant sein zu vernehmen, dass die „Eisenbahn“ vom Vereine aus nicht gehalten wird, indem die gewiss berechtigte Hoffnung ausgesprochen wurde, es werde sich jeder Einzelne unser Schweiz. technisches Organ privatim anschaffen.

Kleinere Mittheilungen.

Eidgenossenschaft.

Forstgesetz. Laut Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, erstreckt sich die Aufsicht auf:

1. Das Gesamtgebiet der Cantone Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Graubünden, Tessin und Wallis;
2. Den gebirgigen Theil des Gebietes der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, St. Gallen und Waadt.

Der Bundesrath hat die Grenzen der unter eidgenössische Oberaufsicht zu stellenden Gebirgsgegenden in den letztgenannten Cantonen in Einverständnis mit den betreffenden Regierungen von St. Gallen am Genfer See bis zur Einmündung des Rheins in den Bodensee vereinbart, es ist dabei der Canton Schwyz nach Wunsch der dortigen Regierung in seiner ganzen Ausdehnung wie die in Ziffer 1 genannten Cantone dem eidg. Forstgebiete zugetheilt worden. Eine einlässliche Beschreibung der Grenzlinie wird im Bundesblatt veröffentlicht. Die Grenze hat eine Längsentwicklung von 410 Kilometer, die Entfernung zwischen den beiden angegebenen Endpunkten in gerader Linie ist 243,25 Kilometer. Die unter Oberaufsicht gestellte Waldfläche hält 427 971 Hectaren bei einer Gesamtbodenfläche des Gebiets von 2 699 425 Hectaren mit einer Bevölkerung von beiläufig 936 900 Seelen. G.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 22. und 24. Januar 1877.

Der Regierung von Graubünden werden an die Kosten von 1876 ausgeführten Aufforstungen und Verbaungen im Gesamtbetrage von Fr. 23 445,67 Beiträge von Fr. 8943,75 aus der Bundescaassa und Fr. 1810,59 aus der Hilfs-million bewilligt.

N. Z. Z.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 2. Febr. 1877. Unter Mittheilung des Programms des Curses ist die Regierung von Graubünden um die Bewilligung eines Bundesbeitrages an einen zweimonatlichen Forstours eingekommen, der unter Leitung des Hrn. J. Kopp, Professor an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums, zur Hälfte während der diesjährigen, zur Hälfte während der nächstjährigen Herbstferien, wöglich in Thuis abgehalten werden soll. — Der Bundesrath hat dieses ge-

nehmigt, mit der Erläuterung, dass die Schülerzahl auf 30 beschränkt bleibe und dass nach Art. 6 der Verordnung jeder Schüler sich einer Schlussprüfung unterziehe, von deren Ergebniss seine Anstellungsbefähigung abhängig zu machen sei. — Der Bundesbeitrag ist auf 1000 Fr. angesetzt.

Der Bundesrath hat ferner die Wahl der Herren Peter Joseph Kocher von Altreu (Solothurn) zum Oberförster von Obwalden und Carl Tiegel von Unterhallau zum Oberförster von Nidwalden genehmigt. N. Z. Z.

Cantone.

Waadt. Der Grosse Rath hat die Berathung der Frage betreffend Beiragleistung des Staates an das Bundesgerichtsgebäude auf die nächste Session verschoben.

Die Mehrheit der zur Begutachtung der Frage betreffend den Bauplatz des neuen Bundesgerichtsgebäudes eingesetzten Commission schlägt der Gemeinde Lausanne, welche den Platz unentgeltlich zu liefern und die Hälfte der Baukosten zu tragen hat, den Bauplatz in den Weinbergen von Gissiez vor, während die Minderheit aus Sparsamkeitsgründen den Bauplatz auf dem Montbenon vorzieht.

Die Gesellschaft, welche sich kürzlich gebildet hat, um die Stadt Lausanne vom Pont de Pierre (bei Montreux) aus mit Trinkwasser zu versorgen, gedenkt das Werk bis Mitte Juni dieses Jahres fertigstellen zu können. G.

Winterthur. Die Gemeindeversammlung in Winterthur beschloss, sich bei dem provisorischen Anleihen der Tössthalbahn nochmals mit höchstens Fr. 250 000 zu betheiligen und ertheilte Fr. 820 000 Credit behufs Baute des Technikums und Gewerbemuseums.

Genf. Der Municipalrath der Stadt Genf hat einen Credit von Fr. 1500 ausgeworfen für Druck und Verbreitung der vier schriftlichen Arbeiten, welche bei der kürzlich ausgeschriebenen Preisfrage über kleine Wohnungen als die besten anerkannt worden sind. Ein Decretsentwurf betreffend die Ueberlassung von Gemeindegebäuden zu Vereinsversammlungen und der Vertrag betreffend Ankauf der Kornhalle, die, wie das jetzige Schlachthaus, in eine Halle zum Verkauf von Lebensmitteln umgewandelt werden soll, sind an Commissionen gewiesen. G.

Aargau. Ueber das Project einer Rheinbrücke zwischen Zurzach und Rheinfelden erfährt man aus den Besprechungen des Comites, dass die Brücke nach den im Auftrage der Regierung von Hrn. Ingenieur Stambach in Aarau ausgearbeiteten Plänen auf Fr. 300 000 und mit den Zufahrtsstrassen auf Fr. 337 000 zu stehen käme. Aargauischer Seite würde die Hälfte der Baukosten durch Staat und Gemeinden übernommen. Die badische Regierung hat weder gegen das Project noch die Pläne etwas einzuwenden, der Vorschlag der nächsten Budgetperiode erlaube indessen ein jetziges Eintreten auf die Sache nicht. Die Ausführung der Brücke ist also in weite Ferne gerückt und hängt vollständig von den badischen Behörden und der Initiative der dortigen Gemeinden ab. B. N.

Basel. Es wird auf den Rathschlag betr. Wiesen correction eingetreten; Referent ist Herr Regierungsrath Falkner. Der wichtigste Beschluss (mit 41 gegen 21 Stimmen) geht dahin, dass der Staat volle zwei Drittel und die Uferbesitzer nur ein Drittel der Correctionskosten zu bezahlen haben, während die Regierung vorgeschlagen hatte, dass Staat und Uferbesitzer je die Hälfte der Kosten tragen sollen, wie diess s. Z. bei der Correction der Birs geschehen war. B. N.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche, Göschenen 15,1 Meter, Airola 20,6 Meter, Total 35,7 Meter, mithin durchschnittlich per Tag 5,1 Meter. — Unterbrechung der Arbeit in Folge Einsturzes und Bruch einer Leitung.

Jurabahn. Wie man hört, soll das ganze Jurabahnnetz am 20. Februar dem Verkehr übergeben werden können. G.

Arth-Rigi-Bahn. Den 31. Januar fand in Arth die ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Arth-Rigi-Bahn statt. An derselben waren 2502 Actien vertreten. Der Bericht und die Rechnungen pro 1877 wurden einstimmig genehmigt. N. Z. Z.

Gotthardtahn. Nach dem „Genfer Journ.“ lehnt Hr. Favre das vom Bundesgericht aufgestellte Schiedsgericht ab, welches über die Frage des Eigenthums von Grundstücken und Material zwischen dem Gotthardunternehmer und der Gesellschaft absprechen sollte, indem er behauptet, dass diese ganze Frage derjenigen, welche gegenwärtig beim Bundesgericht anhängig ist, subordinirt sei. Auf das Gesuch des Hrn. Favre betreffend Garantistellung für die weiteren Arbeiten habe der Bundesrath ablehnend geantwortet, dagegen wurden die Unterhandlungen betreffend Verminderung der von jenem hinterlegten Caution beendet. (Siehe oben Nachtragsvertrag.) G.

Vereinigte Schweizerbahnen. Die dem Verwaltungsrathe in seiner Sitzung vom 23. Januar vorgelegte Rechnung über das approximative Betriebsergebniss für das Jahr 1876 weist einen Vorschuss aus, welcher beim definitiven Bücherabschluss die an die Prioritätsactien abzugebende voraussichtliche Dividende auf Fr. 8–9 per Actie stellen wird; der Verwaltungsrath hat deshalb beschlossen, den Januar-Coupon mit Fr. 5 einzulösen. Das Jahresergebniss bleibt nicht nur der Mindereinnahmen wegen hinter demjenigen des Jahres 1875 zurück, sondern zum Theile auch in Folge der bedeutenden Wasserverheerungen, von denen die Ver. Schweizerbahnen im letzten Sommer betroffen worden sind. Aus einem einlässlichen Berichte, den die Generaldirection dem Verwaltungsrathe hierüber erstattet hat, geht hervor, dass der entstandene Schaden demjenigen der grössten Rheinüberschwemmungen, unter denen die Rheinthallinie schon zu wiederholten Malen zu leiden hatte, nahezu gleichkommt; er beträgt nämlich ca. Fr. 180 000, von welcher Summe im abgelaufenen Jahre ca. Fr. 130 000 für die Wiederherstellung der entstandenen Schäden bereits verwendet worden sind. B. N.

Verschiedene Preise des Metallmarktes.

pro Tonne loco London vom 8. Februar

Kupfer.	
Australisch (Walleroo)	Fr. 2050,00—2062,50
Best englisch in Zungen	„ 1975,00—2000,00
Best englisch in Zungen und Stangen	„ 2150,00—2175,00
Zinn.	
Holländisch (Banca)	Fr. 1900,00—1925,00
Englisch in Zungen	„ 1900,00—1925,00
Blei.	
Spanisch	Fr. 525,00—537,50
Zink.	
Englisch in Tafeln	Fr. 700,00 —

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.